



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-20/2017
Datum, 02.02.2017

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	07.02.2017
HFSA + PUKA	21.03.2017
Gemeindevertretung	30.03.2017

Neubaugebiet 'Im Bachgange'

**hier: Grundstückspreis für Grundstücksankauf (Beschluss ist zu fassen)
Mitteilung über die Änderung der vertraglichen Grundsätze (Kenntnisnahme)**

Sachdarstellung:

Es wird empfohlen, den Ankaufspreis für den Grundstücksankauf der Grundstücke Baugebiet ‚Im Bachgange‘ auf 90 €/qm festzulegen.

Wegen der ungeklärten Situation im Hinblick auf die Grunderwerbssteuerpflicht hat Herr Rechtsanwalt Dr. Unger empfohlen, dass die Gemeinde Niederdorfelden im Rahmen des Grundstücksankaufs in das Eigentum geht. (Ursprünglich war in den vertraglichen Grundsätzen vereinbart, dass der Projektentwickler in das Eigentum geht.) Da die Gemeinde Niederdorfelden voraussichtlich nur kurzzeitig bis zur Vermarktung der Grundstücke in das Eigentum gehen würde, wurde mit der Kommunalaufsicht sowie einem begleitenden Wirtschaftsbüro vereinbart, dass eine abschließende Bilanzierung der Grundstücke im Rahmen der Endabrechnung Baugebiet ‚Im Bachgange‘ erfolgt. Die gemeindlichen Gremien werden über diese Änderung der vertraglichen Grundsätze in Kenntnis gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ankaufspreis für den Grundstücksankauf der Grundstücke im Baugebiet ‚Im Bachgange‘ beträgt 90 €/qm.

Beschlussvorschlag:

Wegen der ungeklärten Situation im Hinblick auf die Grunderwerbssteuerpflicht empfiehlt Herr Rechtsanwalt Dr. Unger, dass die Gemeinde Niederdorfelden im Rahmen des Grundstücksankaufs in das Eigentum geht. (Ursprünglich war in den vertraglichen Grundsätzen vereinbart, dass der Projektentwickler in das Eigentum geht.)

Da die Gemeinde Niederdorfelden voraussichtlich nur kurzzeitig bis zur Vermarktung der Grundstücke in das Eigentum gehen würde, wurde mit der Kommunalaufsicht sowie einem begleitenden Wirtschaftsbüro vereinbart, dass eine abschließende Bilanzierung der Grundstücke erst im Rahmen der Endabrechnung Baugebiet ‚Im Bachgange‘ erfolgt. Die gemeindlichen Gremien nehmen diese Änderung der vertraglichen Grundsätze zur Kenntnis.

Die Umlegung erfolgt erst nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes.